

*Christian J. Herz*

## Konflikt zwischen schwuler/lesbischer Identität und der kirchlichen homophoben Haltung

Vortrag am 31.01.2006 beim Treff der österreichischen Seelsorger  
für homosexuelle Personen in Stift Melk

**A**LS SEELSORGER für homosexuelle Menschen verkörpern Sie geradezu das Thema, um das es heute Vormittag gehen soll: der Konflikt zwischen schwuler/lesbischer Identität und der kirchlichen homophoben Haltung. Sie sitzen zwischen diesen zwei Stühlen: Schwule und Lesben auf der einen Seite, die kirchliche Verkündigung und seelsorgliche Praxis auf der anderen Seite. Sie versuchen mal zu vermitteln, mal Kompromisse zu finden oder Sie schlagen sich mal auf die eine oder andere Seite. Lassen Sie uns heute der Frage nachgehen, worin dieser Konflikt besteht, wo er sich äußert, wie er Ihre seelsorgliche Arbeit behindert. Aber auch: wie Sie mit diesem Konflikt umgehen können, wie wir ihn Stück für Stück abbauen können.

### **1. Sprachlosigkeit der Kirche**

Eine Ursache für den Konflikt »schwul/lesbische Identität und kirchliche Homophobie« sehe ich in der Sprachlosigkeit der Kirche. Nicht, dass die Kirche um Worte verlegen wäre, wenn es um Homosexualität geht. Aber die Frage ist doch, ob sie sich um eine dem Phänomen, d.h. eigentlich den schwulen und lesbischen Menschen adäquate Sprache bemüht. Pflücken wir zunächst aus den lehramtlichen Schreiben der letzten Jahre die zentralen Begriffe heraus:

#### **a) Ver-laut-barungen**

Die Verlautbarungen pflegen z.B. im Katechismus unter der Überschrift »Keuschheit und Homosexualität« folgenden Duktus:

- Homosexualität »als schlimme Abirrung, gestützt auf die Heilige Schrift« (Katechismus 2357)
- ihre psychische Entstehung sei noch weitgehend ungeklärt
- homosexuelle Handlungen als »in sich nicht in Ordnung« (Katechismus, Persona humana)

- Verstoß gegen das natürliche Gesetz, denn die Weitergabe des Lebens bleibt beim Geschlechtsakt ausgeschlossen (Katechismus)
- entspringen nicht einer wahren affektiven und geschlechtlichen Ergänzungsbedürftigkeit
- in keinem Fall zu billigen
- homosexuelle Veranlagung nicht selbst gewählt, stellt eine Prüfung dar, die mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen sei (Katechismus 2358)
- Homosexuelle sind zur Keuschheit gerufen (Katechismus 2359)
- selbstlose Freundschaft für/von Homosexuelle(n) als Hilfe zur Selbstbeherrschung, inneren Freiheit, Annäherung an die christliche Vollkommenheit
- tief sitzende homosexuelle Tendenzen (Priesterpapier)<sup>1</sup>
- homosexuelle Neigung/Veranlagung als objektiv ungeordnet
- in sich schlechte Handlungen
- homosexuelle Praktiken als Sünden, die schwer gegen die Keuschheit verstoßen
- homosexuelle Beziehungen und Lebensgemeinschaften (als soziologische-empirische Gegebenheit)<sup>2</sup>
- sogenannte homosexuelle Kultur/Gay Kultur (Priesterpapier)<sup>3</sup>

Auf der Basis der Naturrechtslehre/des natürlichen Sittengesetzes/des göttlichen Gesetzes kennt das Lehramt

- heterosexuellen Geschlechtsverkehr zur Zeugung von Kindern
- die Ehe als ordnender Rahmen der bipolaren Geschlechtlichkeit  
»Mann« – »Frau«
- in Ansätzen (eher pastoraltheologisch geprägt): »personale Beziehung« und »Liebe«

<sup>1</sup> Instruktion über Kriterien zur Berufsklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den Heiligen Weihen, Rom 2005, Nr. 2.

<sup>2</sup> Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen, Rom 2003.

<sup>3</sup> »Wir haben seit dem Konzil rund 20 Dokumente veröffentlicht, die sich mit verschiedenen Aspekten der Priesterausbildung befassen. Über das Problem der Homosexualität hat die Kongregation für Glaubenslehre sich schon vielfach geäußert. Auf diesem Gebiet gibt es in der heutigen Welt eine gewisse Desorientierung. Viele vertreten die Position, dass die homosexuelle Veranlagung für den Menschen etwas Normales sei, sozusagen wie ein drittes Geschlecht. Dies widerspricht aber vollkommen der menschlichen Anthropologie, das widerspricht nach Auffassung der Kirche dem Naturgesetz. Gott selbst hat dies in die menschliche Natur eingepflanzt: Es gibt zwei Geschlechter.« Präfekt der Bildungskongregation, Kardinal Zenon Grocholewski bei der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Priester-Dokuments am 29.11.2005.

- sakramentaltheologisch verfestigt (Bund Christus – die Kirche u.a.)
- Zeugungsfunktion lässt die Gatten Lust und Befriedigung des Leibes und des Geistes erleben (Pius XII. 29.12.1951)<sup>4</sup>

Außerdem spricht die Kirche gerne von:

- Zölibat und Keuschheit als Verzicht auf gelebte Sexualität
- affektive Reife/affektive Unreife (z.B. als Schuld minderungsgrund bei Masturbation<sup>5</sup>)
- korrekte Beziehung zu Männern und Frauen
- geistliche Vaterschaft (bei Priestern)

Wie viele Aspekte des Zusammenlebens von Menschen hat das Lehramt damit im Blick? Im Prinzip nicht viel mehr als die sexuell-genitale Komponente. Weshalb?

James Alison führt es darauf zurück, dass das Lehramt bis in die 1950er Jahre hinein fast ausschließlich in Latein sprach. Latein mag als Rechtssprache zwar für glänzende rhetorische Elaborate gut dienen können. Sie ist nützlich für das Regieren und stützt eine Welt, die stark unterscheidet zwischen dem »Objektiven« als gut und verlässlich und dem »Subjektiven« als schlecht und zum Irrtum neigend.

Im Klartext: Als »objektiv« wird das ominöse Naturrecht in der vom Lehramt verzweckten Form und Auslegung gesetzt. Dies ist als Axiom nicht weiter hinterfragbar und bedarf keiner intellektuellen, theologischen oder philosophischen Begründung. Platonisch-idealistisch wird die Bipolarität der Geschlechter als männlich und weiblich festgelegt, deren Sexualität nur im Zeugen von Nachkommen »ordnungsgemäß« ausgelebt werden darf.

Höchst »subjektiv« sind dagegen homosexuelle »Neigungen« und »Tendenzen«, sie passen eben nicht in die »objektive Ordnung« hinein, sind also »objektiv ungeordnet«. Erst recht das Ausleben dieser »Veranlagung«, das der gesetzten Rechtsordnung konträr zuwider läuft.

### **b) Angst vor »Klartext«?**

Schaut man sich die Schreibe und Rede des Vatikans über Sexualität an, gelangt man zum Eindruck, dass die Autoren diese »Sache« mit spitzen Fingern anfassen und weit weg sind von einer Sprache, wie sie die heutige Wissenschaft, die zeitgenössische Literatur oder gar die Umgangssprache pflegen. Ob in der Psychologie oder im Roman, beide Formen wissen darum, dass die Unterscheidung in Objektiv und Subjektiv auf dem Gebiet der Sexualität wenig hilfreich ist. »Unsere Subjektivität ist eine objektive Tatsache über uns.«<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Katechismus 2362.

<sup>5</sup> Katechismus 2352.

<sup>6</sup> James Alison, Menschliche Sexualität oder ekklesialer Diskurs? In: WeStH 12 (Heft 3+4/2005), S. 144.

Es wundert deshalb nicht, dass weder das Phänomen der Homo- noch der Heterosexualität, geschweige Bi-, Transsexualität, Autoerotik, Sado-Masochismus usw. in ihrem vollen Bedeutungsumfang dem kirchlichen Lehramt in den Blick kommen. Ihnen verschlägt es sprichwörtlich die Sprache – sie haben dafür keine!

Vielleicht bekommen es die Protagonisten der lehramtlichen Meinung deshalb mit der Angst zu tun – Angst vor einem Phänomen des menschlichen Lebens, das sich nicht so ohne weiteres in objektive Kategorien einteilen lässt, über das keine abschließenden und ewig gültigen Wahrheiten vorliegen und behauptet werden können, das immer in Relation zu den Menschen in ihrer jeweiligen Geschichte und Kultur steht.<sup>7</sup>

## **2. Vergleich von homophober Sprache und homophoben Systemen**

Welchen Ausweg sucht sich das Lehramt, worauf verlegt es den Diskurs, da es mit dem ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium das Individuum in seinem sexuellen So-Sein nur unzureichend beschreiben kann?

### **a) Argumentationsverschiebung/Schwerpunktwechsel beim Lehramt zur gesellschaftlichen »Schädigung«**

Das Lehramt bleibt gefangen im Denken und Sprechen, das es seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden pflegt: in Recht und Gesetz. Der Katechismus von 1992 unternimmt zwar noch den Versuch, über homosexuelle Personen Aussagen zu treffen, steckt aber auch hier in den naturrechtlichen Paradigmen fest. Im Kern geht es den Schreiben über Homosexualität in den 1980er und 1990er Jahren<sup>8</sup> um die Aufrechterhaltung des Verbots homosexueller Handlungen der einzelnen Schwulen oder Lesben. Aus diesem Grund wurden alle Geschütze aufgeföhren, um die endgültige Streichung der »Homosexuellen-Paragrafen« in Deutschland (§ 175 StGB) oder Österreich (§ 209 StG) zu verhindern, welche die individuelle Tat unter Strafe stellten – damals aber bereits nur mehr Geschlechtsverkehr zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

<sup>7</sup> So heißt es nicht umsonst im Katechismus: »Homosexualität tritt in verschiedenen Zeiten und Kulturen in sehr wechselhaften Formen auf.« (2357)

<sup>8</sup> Neben dem Katechismus von 1992 erschienen die Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles vom 30.10.1986 »Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen« sowie das Schreiben an die US-amerikanischen Bischöfe aus dem Sommer 1992 »Einige Überlegungen hinsichtlich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nichtdiskriminierung Homosexueller«.

Bei den »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen« (2003) sowie der neuesten »Instruktion über Kriterien zur Berufsklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den Heiligen Weihen« (2005) ist nun eine andere Argumentationsrichtung zu erkennen. Erschreckend ist daran, auf welche Ebene der Vatikan die »Homosexuellenfrage« hebt, nämlich auf eine soziologisch-gesamtgesellschaftliche:

In den Erwägungen von 2003 lesen wir, dass es sich bei den Legalisierungsbestrebungen homosexueller Beziehungen um »ein beunruhigendes moralisches und soziales Phänomen« handle (Nr. 1). »Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen.« (4) Es ist die Rede vom »unsittlichen Charakter dieser Art von Lebensgemeinschaften« und der Staat sei (z.B. von den Bischöfen) darauf hinzuweisen, »das Phänomen in Grenzen zu halten, damit das Gewebe der öffentlichen Moral nicht in Gefahr gerät und vor allem die jungen Generationen nicht einer irrigen Auffassung über Sexualität und Ehe ausgesetzt werden, die sie des notwendigen Schutzes berauben und darüber hinaus zur Ausbreitung des Phänomens beitragen würde«. (5) Staatliche Gesetze zur Gleichstellung homosexueller Beziehungen seien »Billigung oder Legalisierung des Bösen« (5); sie »widersprechen der rechten Vernunft« (6). Paradigmatisch ist die Unterscheidung »zwischen dem homosexuellen Verhalten als einem privaten Phänomen und demselben Verhalten als einer im Gesetz vorgesehenen und gebilligten sozialen Beziehung, aus der man eine der Institutionen der Rechtsordnung machen möchte. Das zweite Phänomen ist nicht nur schwerwiegender, sondern hat eine sehr umfassende Tragweite und würde die gesamte soziale Struktur in einer Weise verändern, die dem Gemeinwohl widerspräche.« (6) Letztlich führe es »dazu, bei den jungen Generationen das Verständnis und die Bewertung der Verhaltensweisen zu verändern. Die Legalisierung von homosexuellen Lebensgemeinschaften würde deshalb dazu führen, dass das Verständnis der Menschen für einige sittliche Grundwerte verdunkelt und die eheliche Institution entwertet würde.« (6) Und »das Einfügen von Kindern in homosexuelle Lebensgemeinschaften durch die Adoption bedeutet faktisch eine Vergewaltigung<sup>9</sup> dieser Kinder in dem Sinn, dass man ihren Zustand der Bedürftigkeit ausnützt, um

<sup>9</sup> Zieht man die Auffassung des Katechismus über Vergewaltigung (Nr. 2356) heran (»gewaltsamer Einbruch in die geschlechtliche Intimität eines Menschen«, »Verstoß gegen die Gerechtigkeit und Liebe«, »tiefe Verletzung des jedem Menschen zustehenden Rechtes auf Achtung, Freiheit, physische und seelische Unversehrtheit«, »fügt schweren Schaden zu, der das Opfer lebenslang zeichnen kann«, »Sie ist stets eine zutiefst verwerfliche Tat. Noch schlimmer ist es, wenn Eltern oder Erzieher ihnen anvertraute Kinder vergewaltigen.«), wird die Monströsität des Vergleichs deutlich.

sie in ein Umfeld einzuführen, das ihrer vollen menschlichen Entwicklung nicht förderlich ist. Eine solche Vorgangsweise wäre gewiss schwerwiegend unsittlich [...]« (7).

Stand im Katechismus noch der einzelne Homosexuelle, seine Veranlassung und »objektive Unordnung« zur Debatte, ist hier die homosexuelle Partnerschaft »für die gesunde Entwicklung der menschlichen Gesellschaft schädlich [...], vor allem wenn ihr tatsächlicher Einfluss auf das soziale Gewebe zunehmen würde« (8). Man könnte auch sagen: Trotz Katechismus konnte das Coming-out vieler lesbischer Christinnen und schwuler Christen in Europa nicht aufgehalten werden. Deshalb sind nun der Staat und die Mehrheitsgesellschaft gefordert, dem Ausleben der Homosexualität, den lesbischen und schwulen Beziehungen einen Riegel vorzuschieben.

### **b) Parallelen in der nationalsozialistischen Ideologie**

Erschreckend ähnlich klingen Worte aus einer der unheilvollsten, der tausendjährigen Epoche dieses Kontinents. Werfen wir einen Blick in Rechtsnormen und Auffassungen des Sexualstrafrechts Österreichs und Deutschlands: Gemäß § 129 des österreichischen Strafgesetzbuches (StG) war von 1852-1971 als »Verbrechen der Unzucht« das »Verbrechen der Unzucht wider die Natur« als Straftatbestand aufgeführt, eingeteilt in Buchstabe a »mit Tieren« und b »mit Personen desselben Geschlechtes«. In Deutschland stand mit § 175 RStG (Reichsstrafgesetzbuch) »Widernatürliche Unzucht« von Männern unter Strafe. Als »Unzucht wider die Natur« war nach österreichischen Strafrechtskommentaren »jede Handlung zu verstehen, die bestimmt und geeignet ist, an dem Körper einer gleichgeschlechtlichen Person geschlechtliche Befriedigung zu suchen und zu finden«. <sup>10</sup> Also eine Sicht, die auf individuelles Tun und Verstöße des Einzelnen gegen das Gesetz abstellte.

Nach dem »Anschluss« wurde dem Gesichtspunkt des »gesunden Volksempfindens« mehr Gewicht beigemessen und als Unzucht nun verstanden: »Jede Handlung, die auf erregten Geschlechtstrieb zurückzuführen oder zu dessen Erregung oder Befriedigung bestimmt ist und den sittlichen Anstand in geschlechtlicher Beziehung gröblich verletzt.«

Aus der individuellen (Un-)Tat von Einzelnen wurde immer stärker eine Gefahr für die »Volksgemeinschaft« konstruiert, von der (unterstellten) »Verführung der Jugend« bis zu folgenden Sentenzen Heinrich Himmlers: »Der neue Staat, der ein an Zahl und Kraft starkes, sittlich gesundes Volk anstrebt, muss allem widernatürlichen geschlechtlichen Treiben mit Nachdruck begegnen. Die gleichgeschlechtliche Unzucht zwischen Männern muss er besonders scharf bekämpfen, weil sie erfahrungsgemäß die Neigung zu seu-

<sup>10</sup> Hier und im Folgenden: Albert Knoll, Die Verfolgung von Geistlichen in Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 1938-1945. Straftatbestand: Homosexualität, in: WeStH 13 (Heft 1+2/2006), S. 127-142, hier S. 127f.

chenartiger Ausbreitung hat und einen verderblichen Einfluss auf das ganze Denken und Fühlen der betroffenen Kreise ausübt.«<sup>11</sup> Die Vorurteile der NS-Verantwortlichen gegenüber männlicher Homosexualität – die seuchenartige Gefährdung, das krankhafte Erscheinungsbild des Homosexuellen, die weiblichen Wesensmerkmale, die Lügenhaftigkeit und Geschwätzigkeit, Günstlingsbevorzugung, Feigheit, um nur einige zu nennen, kulminierten in der These, dass homosexuelles Verhalten per se staatsfeindlich sei.

Freilich bewegte sich damit die nationalsozialistische Ideologie auf Pfaden, die zum Beginn des 20. Jahrhunderts und seine Affären um Krupp und Eulenburg zurückreichen. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen und Prozesse kam es zu einem »allgemeinen Stimmungsumschwung, der sich nach der Jahrhundertwende auch bei anderen Mitgliedern der Bourgeoisie, die sich immer stärker als ›gesunder Mittelstand‹ empfand, hinsichtlich der Homosexualität, ja der Sexualität allgemein, beobachten lässt.«<sup>12</sup> Homosexuelles Verhalten wird als klassenschädigend und landesverräterisch angesehen und immer dezidierter mit Metaphern umschrieben, die Homosexualität mit Tieren oder Exkrementen in Verbindung bringen. Wortneuschöpfungen und die dazugehörigen Karikaturen wie »Schweinehund« oder »cloaca maxima« sind noch die harmlosesten Bezeichnungen.

### c) *Sexualität – dem Einzelnen genommen*

Der zum Staatsfeind deklarierte Homosexuelle musste erfahren, dass die im Privatbereich gelebte einvernehmliche Sexualität durchaus kein individuelles Rechtsgut war. In seiner Rede vor den SS-Gruppenführern definierte Heinrich Himmler im Februar 1937: »Es gibt unter den Homosexuellen Leute, die stehen auf dem Standpunkt: Was ich mache, geht niemandem etwas an, das ist meine Privatangelegenheit. Alle Dinge, die sich auf dem geschlechtlichen Sektor bewegen, sind jedoch keine Privatangelegenheit eines einzelnen, sondern sie bedeuten das Leben und das Sterben des Volkes, bedeuten die Weltmacht und die Verschweigerung. Das Volk, das sehr viel Kinder hat, hat die Anwartschaft auf die Weltmacht und Weltbeherrschung. Ein guttrassiges Volk, das sehr wenig Kinder hat, besitzt den sicheren Schein für das Grab, für die Bedeutungslosigkeit in 50 und 100 Jahren, für das Begräbnis in zweihundert und fünfhundert Jahren.«<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Bevölkerungspolitische Rede Himmlers vor SS-Gruppenführern über die »Frage der Homosexualität« und ein »natürliches Verhältnis der Geschlechter zueinander« vom 18.2.1937. In: Rosa Winkel, Rosa Listen. Hg. v. Hans-Georg Stümke, Rudi Finkler, Reinbek 1981, S. 433-442.

<sup>12</sup> James Steakley, Die Freunde des Kaisers. Die Eulenburg-Affäre im Spiegel zeitgenössischer Karikaturen. Hamburg 2004 (Bibliothek rosa Winkel, Band 37, hg. von Wolfram Setz), S. 160.

<sup>13</sup> Den Begriff »Verschweigerung« benutzte Himmler zur Veranschaulichung des Zerfalls in ein kleines, unbedeutendes und national zersplittertes Land; Rede Himmlers, a.a.O. S. 434.

Alle Versuche von Angeklagten, ein Anrecht auf freie Sexualität einzufordern, soweit niemand anderer als der im Einvernehmen handelnde Sexualpartner davon betroffen war, scheiterten selbstverständlich.<sup>14</sup> Am Urteil gegen den Linzer Josef T., der vor Gericht angab, 15 Jahre lang schon keine homosexuelle Aktivitäten unternommen zu haben, wird deutlich, dass es dem Gericht im Jahre 1943 längst nicht mehr um die Verfolgung einer Straftat, sondern um den Ausschluss von »Schädlingen« aus der »Volksgemeinschaft« ging.

#### **d) Von der Verurteilung zur Umerziehung**

Die Frage nach dem angemessenen Strafmaß für »widernatürliche Unzucht« wurde überlagert von der generellen Frage nach dem Umgang mit Homosexuellen. In Anbetracht des Fernziels, die Homosexualität »auszurotten«, warf Heinrich Himmler 1937 die Frage auf: »Wenn ich den Homosexuellen vor Gericht ziehe und ihn einsperren lasse, dann ist der Fall ja nicht erledigt, sondern der Homosexuelle kommt aus dem Gefängnis genau so homosexuell heraus, wie er hineingekommen ist. Damit ist also die gesamte Frage nicht bereinigt.«<sup>15</sup> Eine Diskussion um eine wie auch immer geartete »Endlösung« der Homosexuellenfrage hatte Himmler nicht weitergeführt. Sie floss aber in die Beratungen um das Gemeinschaftsfremdengesetz ein.

Im Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 12. Juli 1940 an die Kriminalpolizei wurde verfügt, dass »in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen« seien, also alle Rückfälligen ins KZ gebracht werden sollten.<sup>16</sup> Dieser höchsten Anweisung ist nach Lage der Akten des LG Linz entsprochen worden. Der Zweck der Einweisung ins KZ war die so genannte Umerziehung zum Heterosexuellen,

<sup>14</sup> Ein 41-jähriger bereits vorbestrafter verwitweter Lohndiener begründete bei der Kripo-Vernehmung seine abermaligen Kontaktversuche mit jungen Männern: »Auf die Frage, warum ich gerade mit so vielen jungen Burschen bekannt bin, erkläre ich, dass dies ja Privatsache ist.« Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), BG / LG / OLG Linz, Sch.: Vr-433/41. Für die Justizbeamten war diese Aussage so schockierend und außerhalb jeglicher Vorstellungsmöglichkeit, dass sie sie mehrmals unterstrichen und mit Ausrufezeichen hervorhoben. Das Urteil blieb mit vier Jahren schwerem Kerker nur knapp unter der vorgesehenen Höchstgrenze. ... In der Entgegnung stellte das Gericht pauschal fest: »Die freie Befriedigung des Geschlechtstriebes ist aber kein [...] zu schützendes Rechtsgut.« OÖLA, BG / LG / OLG Linz, Sch.: Vr-1151/38. Beide Fälle zitiert nach: Albert Knoll und Thomas Brüstle, Verfolgung von Homosexuellen in Oberösterreich in der NS-Zeit, Reihe »Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus«, Band 4 »Reichsgau Oberdonau – Aspekte 2«, hg. vom Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz, Linz 2005, S. 149-203.

<sup>15</sup> Rede Himmlers, a.a.O., S. 436

<sup>16</sup> Abgedruckt in: Homosexualität in der NS-Zeit, S. 311.

die durch harte Lagerbedingungen wie verringerte Essensrationen, Isolierung und strenge Überwachung über 24 Stunden am Tag sowie den Einsatz in besonders anstrengenden Arbeitskommandos erreicht werden sollte.

### **e) Maßstab des Lehramts: die Hetero-Gesellschaft**

Zurück zu den lehramtlichen Überlegungen aus dem Jahre 2003: Hier wird zwar von der »Achtung gegenüber homosexuellen Personen« gesprochen, diese könne aber »in keiner Weise zur Billigung des homosexuellen Verhaltens oder zur rechtlichen Anerkennung der homosexuellen Lebensgemeinschaften führen. Das Gemeinwohl verlangt, dass die Gesetze die eheliche Gemeinschaft als Fundament der Familie, der Grundzelle der Gesellschaft, anerkennen, fördern und schützen. Die rechtliche Anerkennung homosexueller Lebensgemeinschaften oder deren Gleichsetzung mit der Ehe würde bedeuten, nicht nur ein abwegiges Verhalten zu billigen und zu einem Modell in der gegenwärtigen Gesellschaft zu machen, sondern auch grundlegende Werte zu verdunkeln, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören. Die Kirche kann nicht anders, als diese Werte zu verteidigen, für das Wohl der Menschen und der ganzen Gesellschaft.« (11) Und, so muss man wohl ergänzen, ohne jegliches Interesse am Wohl, Heil und Segen des einzelnen Homosexuellen.

Die Strukturähnlichkeiten in der Argumentation des Vatikan und der nationalsozialistischen Ideologie sind so ähnlich, dass sie beim einzelnen Homosexuellen Wut verursachen. Denn im schlimmsten Fall dienen die vatikanischen Überlegungen der Legitimation der (mitunter gewalttätigen) Unterdrückung von Homosexuellen – ein Blick nach Polen bestätigt dies alle paar Wochen. Und christliche wie islamische Fundamentalisten freuen sich, im Papst einen Gewährsmann zu finden, der den »homosexuellen Netzwerken« in und außerhalb der Kirche den Garaus machen möchte.

## **3. Sprache entdecken**

Zurück zur Ausgangsthese: Das kirchliche Lehramt verfügt über keine adäquate Sprache, die Bandbreite homosexueller Lebensäußerungen in ihr Lehrgebäude einzubauen. Es verfällt in die Sprache der Verfolger und Unterdrücker, indem es ein ominöses »Gemeinwohl« über das Wohl des einzelnen getauften Homosexuellen stellt. Wie geht nun das Individuum damit um, spricht: Welche Konflikte entstehen und wie lassen sie sich bewältigen?

### **a) Coming-out = Dem Geheimnis Worte geben**

Betrachten wir die Situation einer Lesbe bzw. eines Schwulen vor und im Coming-out: Auch hier herrscht wohl bei den meisten eine Art »Sprachlosigkeit«, wie sie ihre Gefühle und ihr sexuelles-emotionales Streben auf den Begriff bringen können. Im Roman von Inger Edelfeld<sup>17</sup> spricht die Titelfigur Jim

<sup>17</sup> Inger Edelfeldt, Jim im Spiegel, Ravensburg 1989.

von seinem »großen Geheimnis«. Erst nach und nach kapiert der Einzelne, dass diese Sehnsucht nach Menschen des gleichen Geschlechts unter die Rubrik »homosexuell« fällt. Je nach Sozialisation und der bislang beigebrachten Werte setzen Bewältigungsstrategien ein:

Haben schwule Medienstars wie Elton John, bekennende Politiker oder andere geoutete Autoritäten eine Relevanz im individuellen Wertesystem, kann es sein, dass das Akzeptieren der eigenen Homosexualität gar nicht so schwer fällt. Selbstbewusstes Auftreten als Lesbe und Schwuler findet nicht nur am Christopher-Street-Day, sondern auch im Alltag statt.

Beschimpfen dagegen Altersgenossen die Außenseiter als »schwule Sau«, polemisieren Politiker gegen Schwule und Lesben, rückt die Polizei gegen Demonstrationen für Gleichstellung an und werfen Rechtsradikale Steine gegen Lesben und Schwule, wollen Kirchenvertreter die Homosexuellen auf einer einsamen Insel internieren, stellt der Vatikan sie als Bedrohung des christlichen Abendlandes dar, dann wird es wohl immer schwerer für den Einzelnen, sich diesen Anfeindungen entgegenzustellen. Die Tatsache, dass lesbische und schwule Jugendliche ein viermal so hohes Selbstmordrisiko haben, spricht traurige Bände.

Welche Wege zwischen dem »Homo-Glück« in einer toleranten Gesellschaft und dem Selbstmord in einer repressiven Umgebung sind darüber hinaus denkbar:

Häufig anzutreffen sind Anpassung, Verdrängung oder gar Verleugnung der homosexuellen Orientierung. Entweder man reduziert homosexuelle Erlebnisse auf eine vorübergehende Phase der Jugendzeit, die es zu überwinden gilt. Diese Episoden für sich als »lächerlich« hinzustellen ist dabei noch die harmlosere Variante. Schlägt die Ablehnung des eigenen Seins jedoch in Gewalt gegen diejenigen um, die so sind, wird diese verinnerlichte Homophobie für andere, offen lebende Lesben und Schwule mitunter lebensgefährlich!

### ***b) Coming-out als Christ: Distanz zum Lehramt gewinnen***

Ein kirchlich sozialisierter Homosexueller hat in diesem Prozess nicht nur gesellschaftliche Normen und Werte, sondern eben die religiösen Überzeugungen gegen sich. Wie soll er oder sie wahrhaftig, offen, aufrichtig vor sich selbst als Kind Gottes erfahren, wenn ein Teil seiner/ihrer selbst nicht in das kirchliche Konzept vom guten Christenmenschen passt?

Entscheidend ist oft, ob in der bisherigen religiösen Erziehung dem »Gehorsam« gegenüber den kirchlich-religiösen Autoritäten mehr Gewicht eingeräumt wurde oder der Wahrhaftigkeit sich selbst gegenüber. Im ersten Fall wird es wohl eher schwer, die kirchliche Sexualideologie zu hinterfragen und zu lebensweisenden/-befähigenden Urteilen zu gelangen. Die Distanzierung von den religiösen Autoritäten, das Stürzen der Ideologie und Idolatrie vom Sockel der Quasi-Unfehlbarkeit ist alles andere als ein leichtes Unterfangen.

Hier wird ein hohes Maß an Begleitung erforderlich sein, um den Einzelnen zu befähigen, sein religiöses Wertegefüge jenseits der lehramtlichen Pamphlete zu verorten.

Ist dagegen der Grundstein gelegt, sich als Christ als von Gott angenommene Tochter/Sohn zu erfahren mit einer nicht zu hintergehenden Würde, fällt es vermutlich leichter, dem Einzelnen zuzusprechen, sich auch als lesbische Tochter oder als schwuler Sohn Gottes zu erfahren. »Heil« ist dann eine Erfahrung der Aufrichtigkeit und der Ehrlichkeit sich selbst, seinen Gefühlen, seinem Körper und seinen Bedürfnissen gegenüber. »Schuld« und »Versagen« dagegen die Missachtung derselben.

### **c) Brücken bauen zwischen den Konfliktparteien**

Was können Sie als Seelsorger für homosexuelle Personen in dieser vertrackten Situation ausrichten? Wie können Sie zwischen homophober Kirche (ob nun Lehramt oder Gläubige und Gemeinden) und mehr oder weniger selbstbewussten schwulen wie lesbischen Individuen vermitteln?

James Alison macht einen sehr weitreichenden Vorschlag: Er hängt die Frage nach der »richtigen« Sichtweise über Homosexualität tiefer. Ihm liegt daran, theologische Anstrengung ins Brücken Bauen zu investieren, sich in »Großmut gegenüber Feinden zu üben«.<sup>18</sup> Das heißt, auch angesichts der oben zitierten – unserer Ansicht nach abstrusen – Vorurteile über Homosexuelle, immer im Blick zu behalten, dass wir selbst irren könnten. Deshalb benötigen wir alle einen Raum, worin wir »gemeinsam irren und dennoch gemeinsam gerettet werden und alle zusammen lernen können«. Theologisch sieht er diesen Raum in der katholischen Version der Erbsündenlehre.

Als Schüler von Rene Girard unternimmt Alison noch einen weiteren Schritt. Dessen zentrale Deutung des Kreuzestodes Jesu besteht darin, dass dadurch das »gewalttätige« Heilige an sein Ende kam. Der sakralisierte Lynchmord eines Unschuldigen offenbarte, dass dieses angebliche Heilige nichts mit Gott zu tun hatte. Mit diesem scheinbaren Heiligen geht jedoch den Leuten ein Teil des Prinzips verloren, »das ihre Identität, Gemeinsamkeit, Sicherheit und ihr Leben konstituiert. Eine der natürlichen Reaktionen der Menschen, die ihre Identität und Gemeinsamkeit, ihre Sicherheit verloren haben oder gerade verlieren, ist Zorn. Sie halten Ausschau nach einem neuen Opfer, das ihnen eine neue Einheit, Identität und Gemeinsamkeit geben soll.« Diesem Zorn sehen sich Schwule und Lesben gegenüber – sie werden ja erst in jüngster Vergangenheit bzw. in der jetzigen Gegenwart »gewöhnliche Menschen«.<sup>19</sup>

<sup>18</sup> Alison, a.a.O., S. 151 f.

<sup>19</sup> Vergegenwärtigt man sich den im Zuge der Abschaffung der Sklaverei oder der Rassentrennung (Apartheid) ausgelösten Zorn in den betroffenen Gesellschaften, wird das Phänomen verständlicher.

Alison betrachtet die christlichen Kirchen als Mittel zur Befähigung der Menschen, »den Zorn zu lenken, der durch den graduellen Verlust des Glaubens in das gewalttätige Heilige entfesselt wurde«. Die Autoritäten der Kirche bieten denjenigen Menschen ein Bollwerk an, die vom Verlust des gewalttätigen Heiligen verunsichert sind. »Damit ist die kirchliche Autorität kein Teil des Zorns, sondern ein Stoßdämpfer für den Zorn.« Und die Aufgabe des Papstes ist dann, als der letzte Mann von Bord des sinkenden Schiffes zu gehen. »Nur wenn sich alle anderen vorwärts bewegt haben, akzeptiert haben, dass ein irreversibler Wandel stattgefunden hat und damit glücklich sind, kann der Papst diese alte Welt hinter sich lassen, ohne dass irgendjemand daran Anstoß nimmt.«

Was aus dieser »nautischen« Theorie Alisons aber auch deutlich wird: Es braucht Christen in der Kirche, die vorangehen. Dies werden nicht Papst, Kardinäle und Glaubensfunktionäre sein, sondern Teilnehmer am Gastmahl des Herrn in den hinteren Reihen. Und welche Schritte können diese gehen?

#### **4. Lesben & Schwule im Glauben**

Hier nehme ich noch einmal den Faden über die »Sprache« auf. Um voranzukommen halte ich es für unabdingbar, unsere Sprache fortzuentwickeln. Die »namenlose Liebe« soll einen Namen erhalten. Aber welchen?

Der erste Schritt wäre, die Zeugnisse des ersten und des zweiten Bundes zu befragen. Exegeten und Orientalisten wie Thomas Staubli leisten hier profunde Forschungsarbeit. Des weiteren verfügt die hochmittelalterliche Mystik genauso wie klassische und zeitgenössische Literatur über Sprache und Worte, die Alternativen zum medizinisch-pathologisch konstruierten Kunstwort »Homosexuelle« bieten könnten. Ausgerüstet mit einem trefflichen Vokabular ließe sich auch Sexualpädagogik für und mit Jugendlichen anders gestalten und ein anderer Rahmen für ein »Coming-out der Liebe« schaffen.

Wenn die Aneignung eines breiteren Vokabulars bei den Christen und damit in die Kirche einzieht, scheint auch die Rezeption der aktuellen humanwissenschaftlichen Erkenntnisse durch das Lehramt nicht mehr unmöglich, wie sie von Interessensvertretern lesbischer und schwuler Selbsthilfeorganisationen an die katholische Kirche immer wieder gestellt wird.

Wer will sich an dieser Basisarbeit beteiligen? Welche Wege gibt es, die Sprache zu erweitern, die Sprache zu lernen?

Zum einen versucht die (WERKSTATT) Schwule Theologie wie auch die verschiedenen feministisch-theologischen Ansätze, das Reden *über* den Menschen abzulösen durch ein *Sprechen dieser Menschen selbst*. Aus ihrem

eigenen Erleben formulieren sie einen Logos, Worte, in denen sie sich besser wieder finden als in den über sie verfassten Deskriptionen und Verlautbarungen.

Darüber hinaus versuchen lesbische und schwule Christen in Queer-Gottesdiensten von ihrem Glauben Zeugnis zu geben. Auch hierin sind sie nicht mehr Objekte einer Sexualmoral, die sie behandelt, sondern Subjekte im Glauben einer Gemeinde.

Um aber auch Wirkung zu entfalten werden nach wie vor oder sogar stärker denn je die Initiativen nach außen treten müssen. Das Entlarven der kirchlichen Homophobie, ihrer platonischen/scholastischen Sexualideologie, ihrer lebenszerstörenden Konsequenzen für viele Lesben, Schwule, Unverheiratete und viele andere mehr muss auf der Basis der gemeinsam entwickelten Sprache politisch Kreise ziehen. Hier sind HuG, HuK, viele andere Organisationen und auch das Europäische Forum der christlichen Lesben- und Schwulenorganisationen gefordert, ihren Einfluss auf Kirchen und Gesellschaften auszuüben. Damit diese – wie auch der Papst im Sinne seiner Enzyklika »Deus caritas est« – vom sinkenden Schiff »Homophobie« herabsteigen können.

Zum Autor *Christian J. Herz* siehe die Autorennote zu seinem Beitrag »Sterben auf Zukunft«, S. 73 dieser WeStH.